

Bericht des Gemeinderates an die Gemeindekommission zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung

Definitive Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen und Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

a) Konzept „schulergänzende Tagesstrukturen“

Ausgangslage

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde der Mittagstisch für Schulkinder im 99er-Treff als dreijähriges Pilotprojekt in schulergänzende Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder umgewandelt und im Sommer 2015 im Bahnhofsulhaus eröffnet. Dies im Wissen um die Einführung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein freiwilliges und für die Eltern kostenpflichtiges Angebot. Das Interesse an den Tagesstrukturen war derart gross, dass für die stark frequentierten Tage zu Beginn des zweiten Pilotjahres ein zusätzlicher Standort für das Mittagsmodul im Jugendhaus eröffnet wurde. Zurzeit besuchen wöchentlich insgesamt 126 Kinder die Tagesstrukturen. Die Betreuung während der Mittagszeit ist seit Beginn weg das am meisten besuchte Modul.

Das Angebot des Pilotprojektes „schulergänzende Tagesstrukturen“ im Überblick

- Die Tagesstrukturen werden in den Räumen des Mehrzweckgebäudes im Bahnhofsulhaus und teilweise im Jugendhaus angeboten.
- Das Angebot ist modular, d.h. den Schulzeiten angepasst, aufgebaut.
- Die jüngeren Kinder werden auf dem Weg von der Schule/Kindergarten zu den schulergänzenden Tagesstrukturen und zurück begleitet.
- Die Kinder werden durch das Betreuerteam unterstützt, sei es bei den Hausaufgaben, im gewaltfreien Lösen von Konflikten, in der Übernahme von Verantwortung und Gestaltung der freien Zeit.

Wer kann die schulergänzenden Tagesstrukturen nutzen?

Die schulergänzenden Tagesstrukturen stehen Kindern der Einwohnerinnen und Einwohner Therwils zur Verfügung. Weitere Kriterien für eine Aufnahme in die Tagesstrukturen sind: die Arbeitstätigkeit der Eltern, die soziale Dringlichkeit, Geschwister von Kindern, die schon in den Tagesstrukturen betreut werden sowie das Belegungspensum: Kinder mit höherer Belegung haben Vorrang vor denjenigen, die nur einmal wöchentlich Betreuung benötigen. Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern.

Nutzen der schulergänzenden Tagesbetreuung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht

- Das Steueraufkommen wächst bei einer schulergänzenden Tagesbetreuung.

Die Studie „Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten“ im Auftrag des Sozialdepartementes der Stadt Zürich hat erstmals für die Schweiz Kosten und Nutzen der familienergänzenden Ganztagesbetreuung evaluiert und aufgezeigt, dass pro Franken, den die öffentliche Hand in diesen Bereich investiert, ein volkswirtschaftlicher Nutzen von mindestens CHF 3 resultiert. Auch aus der Sicht des öffentlichen Haushalts rechnet sich die Investition: Pro ausgegebenem Franken fliessen durch zusätzliche Einnahmen und verminderte Ausgaben CHF 1.60 an den Staat zurück.

- Vorhandene Tagesbetreuung erhöht die Attraktivität für Familien und ist somit ein wichtiger Vorteil im Standortwettbewerb.

Therwil verfügt über einen hohen Bevölkerungsanteil von älteren Personen. Deshalb ist der Zuzug von jüngeren Personen, insbesondere auch von Familien mit Kindern, dringend notwendig und sehr erwünscht. Die gut ausgebaute Tagesbetreuung mit den unterschiedlichen Angeboten ist für zuziehende Familien ein wichtiges Entscheidungskriterium.

- Die Tagesbetreuung trägt dazu bei, dass die Sozialhilfekosten sinken.

Sind schulergänzende Betreuungsangebote für Kinder vorhanden, können die Mütter vermehrt berufstätig bleiben. Das heisst auch, dass weniger Personen auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen sind. Dies wiederum entlastet nicht nur das Budget der Gemeinde, sondern wirkt sich auch positiv auf die Perspektive der Kinder aus. Sie haben bessere Chancen im Leben und laufen weniger Gefahr, selbst einmal sozialhilfeabhängig zu werden.

- Die Tagesbetreuung trägt zur Integration bei und hilft Kindern aus schwierigen Verhältnissen, die Schule erfolgreich zu durchlaufen.

Kinder, welche zu Hause zu wenig Förderung erhalten oder nur schlechte Sprachkenntnisse haben, können in den Angeboten der Tagesbetreuung besser gefördert werden und profitieren von einer ganztägigen Betreuung. Das wirkt sich positiv auf ihre Schulerfolge aus und verbessert auch ihre späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

- Mit dem Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen schafft Therwil zusätzliche Arbeitsplätze in der Gemeinde.

Fazit der Pilotphase

Das Konzept der schulergänzenden Tagesstrukturen erfüllt das am 1. Januar 2017 eingeführte Gesetz über die familienergänzende Familienbetreuung. Aufgrund der Erfahrungen mussten bereits in der Testphase die Betreuungssätze und Verpflegungspauschalen angehoben werden. Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen hat sich in Therwil etabliert und erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies belegen auch die stark zunehmenden Nutzungszahlen. Die Investitionen in dieses Projekt kommen nicht nur den Familien zugute sondern sind auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll.

Aufgrund dieser Überlegungen und den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt wurde ein definitives Angebot für die „Schulergänzenden Tagesstrukturen“ ausgearbeitet, welches sich auf demselben Niveau bewegt wie dasjenige der Nachbargemeinden.

Definitives Angebot „schulergänzende Tagesstrukturen“ ab Schuljahr 2018/2019

Standorte und verfügbare Plätze

Die Plätze werden aktuell auf insgesamt 100 Kinder plafoniert, je 50 Plätze im Bahnhofschulhaus und 50 im Schulhaus Wilmatt. Damit sind sowohl der Platzbedarf wie auch die Kosten besser kalkulierbar und sollten gemäss heutigem Wissensstand die Nachfrage bis auf weiteres abdecken. Dem Gesetz, welches vorschreibt, dass der Bedarf erfüllt werden muss, wird trotzdem Genüge getan, denn die Gemeinde Therwil ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Form der Tagesbetreuung zu gewährleisten. Mit dem Verein Tagesfamilien und den beiden Kindertagesstätten besteht ein genügend grosses Angebot, um die Nachfrage befriedigen zu können.

Aufnahmekriterien

Es gelten dieselben Aufnahmekriterien wie bei der Pilotphase (siehe „Wer kann die schulergänzenden Tagesstrukturen nutzen?“).

Verpflegungsart und Essenskosten

Die Kinder bekommen jeden Mittag ein vollwertiges Essen sowie eine Nachmittagsverpflegung. Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Das Essen wird zum Ankaufspreis von CHF 9 pro Mahlzeit plus CHF 1.50 für die Nachmittagsverpflegung den Eltern verrechnet.

Hausaufgabenbetreuung

Diese hat sich in der Pilotphase bewährt und wird weiterhin wie bis anhin in allen Modulen, ausser im Mittagsmodul, angeboten.

Wegbegleitung

Betreuungspersonen holen die jüngeren Kinder vom Kindergarten/Schule ab und begleiten diese nach dem Mittagessen wieder zurück zum Kindergarten/Schule.

Organisation und Betrieb der schulergänzenden Tagesstrukturen

- Aufgrund der Erfahrungen während des Pilotprojektes wird der Betreuungsschlüssel auf 1:9 (eine Betreuungsperson auf 9 Kinder) festgelegt. Die Kindergartenkinder werden über die Mittagszeit mit Faktor 1.5 gerechnet. In den Nachmittagsmodulen wird der Faktor 1.5 nur noch bei Kindern angewendet, die eine aufwändigere Betreuung benötigen.
- Die aktuelle Leitungsstruktur mit der administrativen Entlastung und der Unterstützung durch die Schulleitung hat sich als praxistauglich erwiesen und soll deshalb möglichst beibehalten werden. Die Leitung der Tagesstrukturen ist gemäss ihrer Ausbildung und den kantonalen Einstufungsrichtlinien angestellt.
- Die Mitarbeiterstruktur hat sich bewährt und soll in diesem Rahmen weitergeführt werden. Da der Grossteil der nicht pädagogisch ausgebildeten Betreuerinnen und Betreuer schon am Mittagstisch mitgearbeitet haben, verfügen sie über eine grosse Erfahrung. Einige von ihnen haben bereits entsprechende Weiterbildungen absolviert. Die Mitarbeitenden werden gemäss ihrer Ausbildung und den kantonalen Einstufungsrichtlinien angestellt. Zusätzlich werden

weiterhin Praktikanten sowie Zivildienstleistende und Personen aus dem Beschäftigungsprogramm der Sozialhilfe eingesetzt.

Betreuungskosten für die Eltern

Verschiedene Modellberechnungen mit unterschiedlichen Preisen pro Stunde ergaben, dass ein Stundenpreis von CHF 11 einen vertretbaren Kompromiss zwischen Kostenbelastung der Eltern und dem Aufwand für die Gemeinde darstellt. Ein Vergleich mit den umliegenden Leimentaler Gemeinden zeigt, dass auch diese den Eltern Stundenansätze zwischen CHF 10 und CHF 11 verrechnen.

Gemeindebeiträge für einkommensschwache Eltern

Bei der Festlegung der Gemeindebeiträge wird der Einkommens- und Vermögensstruktur der Familie Rechnung getragen. Somit wird gewährleistet, dass Familien mit tiefen Einkommen verstärkt unterstützt werden.

Nebst der Betreuung der Kinder während der Schulzeit hat die Gemeinde auch ein Konzept für die Kinderbetreuung während der Schulferien erarbeitet:

Ferienbetreuung

Die Betreuung während der Schulferien wurde bei Pilotbeginn durch den Robi-Spielplatz während 6 Wochen im Jahr für Kinder ab 6 Jahren abgedeckt. Für die jüngeren Kinder sowie diejenigen, die auf eine Frühbetreuung (vor der Schule am Morgen) angewiesen sind, konnte durch die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten Kinderschloss und Kinderwunderland ab dem Schuljahr 2017/2018 eine Betreuung für alle Ferienwochen angeboten werden. Dieses Angebot können auch Kinder über 6 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Kosten betragen für den Robi-Spielplatz z.Zt. pro Tag und Kind CHF 30. Für die Kindertagesstätte Kinderschloss beträgt die Pauschale CHF 110 und für die Kindertagesstätte Kinderwunderland CHF 115 pro Tag und Kind. Die Pilotphase hat gezeigt, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuung während der Ferienzeit wesentlich geringer ist als während der Schulzeiten. Das jetzige Angebot wird auch für das Schuljahr 2018/2019 bestehen bleiben.

b) Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Die kantonalen Empfehlungen im Musterreglement wurden so definiert, dass die Gemeinden über nahezu keinen Gestaltungsspielraum mehr verfügen. Dies wurde auch während der Prüfung des Reglements durch den Rechtsdienst des Kantons mehrmals deutlich. Alle Formulierungsversuche, die von der Mustervorlage abwichen, wurden seitens des Kantons zurückgewiesen.

Aus diesem Grund konnten technische Details zur Berechnung der Gemeindebeiträge nicht wie üblich in der Verordnung geregelt werden, deswegen ist der Detailierungsgrad im vorliegenden Reglement sehr hoch ausgefallen.

c) Die wesentlichen Neuerungen:

- Gemeindebeiträge werden nur noch Erziehungsberechtigten entrichtet, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Aus- oder Weiterbildung besuchen, sich in einer Eingliederungsmassnahme der IV befinden oder Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen.
- Bei Ehepaaren, bei eingetragener Partnerschaft oder bei gefestigter Lebensgemeinschaft muss die Erwerbstätigkeit mindestens 120 %; bei einer alleinerziehenden Person 20 % betragen.
- Ausnahmen können in Härtefällen gewährt werden.
- Massgebendes Einkommen und Vermögen werden neu aufgrund der Haushaltgrösse bemessen (bisher wurden nur die Anzahl Kinder im Haushalt berücksichtigt).

Fazit

Mit den modular aufgebauten Tagesstrukturen werden die bereits bestehenden Kinderbetreuungsangebote (Kindertagesstätten, Verein Tagesfamilien) der Gemeinde Therwil sinnvoll ergänzt. Die vom Gesetz vorgeschriebene Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird damit umgesetzt. Die aufgezeigten Vorteile werden sich langfristig auch finanziell zu Gunsten der Gemeinde auswirken. Das Konzept der schulergänzenden Tagesstrukturen ist eine lohnende Investition in die Zukunft und trägt dazu bei, dass die Gemeinde Therwil ihrem Ruf als attraktive, familienfreundliche Agglomerationsgemeinde gerecht wird.

Das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB) wurde von den Parteien im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens begutachtet und dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen einer Vorprüfung zur Beurteilung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) das vorliegende Konzept „schulergänzende Tagesstrukturen“ inklusive den daraus resultierenden, jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 250'000 bis CHF 300'000 zu genehmigen.**
- b) das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB), welches das vorgenannte Konzept abbildet, zu genehmigen.**

Therwil, 25. April 2018

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Der Leiter Gemeindeverwaltung

Reto Wolf

Eduard Löw